

## Veröffentlichung gemäß § 27a Abs. 2 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Folgende Gesellschaften:

- COFRA Investments LP, St. Helier, Jersey, Kanalinseln
- COFRA Investments General Partner Limited, St. Helier, Jersey, Kanalinseln
- Fairmark S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
- Fontana Investments Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands
- Arioso AG, Zug, Schweiz
- Genossenschaft Constanter, Zug, Schweiz

haben uns jeweils unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG vom 13. Dezember 2011, im Hinblick auf das Überschreiten der Schwelle von 15 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft am 12. Dezember 2011, gemäß § 27a Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

1. „Unsere Beteiligung an der Q-Cells SE ist eine Finanzinvestition.
2. Zumindest im Zusammenhang mit der Rückführung von Aktien der Q-Cells SE im Rahmen einer Wertpapierleihe beabsichtigen wir innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte an der Q-Cells SE zu erwerben.
3. Eine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Q-Cells wird nicht angestrebt.
4. Wir streben keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Q-Cells SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, an.
5. Der Erwerb der Stimmrechte an der Q-Cells SE war lediglich eine Folge der Zurechnung von Stimmrechten an der Q-Cells SE gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG aufgrund einer internen Neuorganisation. Für den Erwerb der Stimmrechte wurden keinerlei Eigen- oder Fremdmittel eingesetzt.“

Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, 16. Dezember 2011

Q-Cells SE, Sonnenallee 17-21, 06776 Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, Deutschland